

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/001/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Peter Herz	Datum: 31.01.2022 Az.: 10-01
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Digitalisierung	21.02.2022	Kenntnisnahme

Übersicht über die offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Digitalisierung aus dem Jahr 2021

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Digitalisierung für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Peter Herz	Datum: 31.01.2022 Az.: 10-01
--	---------------------------------

Übersicht über die offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Digitalisierung aus dem Jahr 2021

Anlass der Vorlage:

Herr Landrat Hendele hat im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 zugesagt, die Mitglieder der Fachausschüsse bzw. des Kreisausschusses im 1. Quartal des Folgejahres über (noch) offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem abgelaufenen Jahr zu informieren.

Die Berichtspflicht besteht dabei grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss.

Die im laufenden Jahr für den Kreisausschuss/Kreistag gestellten/vorgesehen und dort beschlossenen Anträge/Verwaltungsvorlagen, die aufgrund ihres Inhaltes eigentlich für einen Fachausschuss zu stellen/vorzusehen wären, werden erstmals in 2022 ebenfalls in den Beschlusskontrollen der Fachausschüsse ausgewiesen.

Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss oder Kreistag gefasst wurden und inhaltlich bzw. zuständigkeitshalber keinem Fachausschuss zuzuordnen sind, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

Aus dem Jahr 2021 bestehen keine offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge. Die aus vergangenen Jahren fortgeschriebenen offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ergeben sich aus der Anlage.

Anlage